Zeitschrift: Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin

Herausgeber: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung

Band: 25 (2013)

Heft: 99

Artikel: Private Forschungsgelder an den Universitäten?

Autor: Müller, Markus / Schnurbein, Georg von

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-553315

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Private Forschungsgelder an den Universitäten?

Unternehmen, Stiftungen oder Privatpersonen treten immer häufiger als Geldgeber der Schweizer Hochschulen auf. Doch Millionenspenden wie die der UBS an die Universität Zürich sind umstritten. Was spricht gegen, was spricht für private Forschungsförderung?

Valérie Chételat (Fotomontage)

«Die Universität bekennt sich zur Freiheit von Lehre und Forschung» – so steht es im Leitbild der Universität Bern. Ähnliches ist auch den Leitbildern anderer Schweizer Universitäten zu entnehmen. Dieses Bekenntnis zur akademischen Freiheit, zur Unabhängigkeit von Lehre und Forschung ist zudem auf höchster Ebene verankert, denn Verfassung und Gesetzgebung verpflichten die Universitäten dazu. Und dies mit gutem Grund: Die Gesellschaft erwartet von den Universitäten neben der Ausbildung auch unabhängige Expertisen und Grundlagenforschung. Ohne Freiheit im Denken und Handeln können sie diesem Anspruch nicht genügen. Soweit besteht Einigkeit.

Keine Einigkeit besteht darüber, ob und wie stark die universitäre Unabhängigkeit durch das Sponsoring privater Wirtschaftsunternehmen gefährdet wird. Für die einen ist dies eine Erscheinung, die in Zeiten angespannter öffentlicher Finanzen sowie des omnipräsenten Wachstums- und Wettbewerbsdenkens durchaus erwünscht ist. Der Präsident der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten lässt sich etwa wie folgt zitieren: «Es wäre selbstmörderisch, sich nicht um private Geldgeber zu bemühen. Wir müssen die Nähe zu den Geldgebern erhöhen.» (Schweiz am Sonntag, 7. 9. 2013) Andere, und dazu gehöre ich selbst, sehen in diesem Wachstums- und Wettbewerbsdenken und der Zunahme privater Forschungsfinanzierung einen Grund zur Sorge. Die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der Universitäten und damit die Institutionen als solche stehen ihrer Einschätzung nach auf dem Spiel.

Selbstverständlich ist nicht jede private Finanzquelle des Teufels. Die Finanzierung allgemeiner Einrichtungen (Bibliotheken, Hörsäle, Gebäude) oder Veranstaltungen (Seminare, Tagungen, Festivitäten) durch Private ist positiv zu werten. Problematisch wird es aber dort, wo ein privater Sponsor einen Lehrstuhl oder eine ganze Lehr- und Forschungseinrichtung finanziert, an deren Ergebnissen er zugleich eigene wirtschaftliche Interessen hat. Die auf diese Weise gesponserte Einrichtung gerät dadurch rasch in den Verdacht, vom Geldgeber und seinen Interessen beeinflusst zu sein. Und dieser Verdacht genügt, um die Glaubwürdigkeit der Forschungseinrichtung in der Öffentlichkeit nachhaltig zu schädigen. Denn wer traut schon den Ergebnissen eines «bezahlten» Forschers?

> Die Unabhängigkeit und die Glaubwürdigkeit der Universitäten stehen auf dem Spiel.
>
> Markus Müller

Dieser kann sich nicht einfach aus eigener Kraft gegen Beeinflussungen immunisieren, zumal Beeinflussung in aller Regel auch unbewusst geschieht.

Da hilft dem Forscher weder sein guter Wille noch eine vertragliche Vereinbarung. Wichtig sind daher institutionelle Sicherungen, die, in feste Regeln gegossen, die Integrität des Forschers und die Unabhängigkeit der Universitäten gewährleisten. Dabei wird es insbesondere darum gehen, schweizweit einheitlich festzulegen, welche Rechte der Sponsor in Bezug auf die Festlegung der Forschungsthemen, auf die Auswahl der Forschenden, auf die Publikation der Forschungsergebnisse und auf die Verwertung der Forschungsergebnisse hat und wieweit die Sponsoringvereinbarung offenzulegen ist. Solche Regeln fehlen bis heute. Sie müssen jetzt erarbeitet werden, noch bevor die Quote privater Finanzierung weiter ansteigt. Es geht um nicht weniger als darum, die Glaubwürdigkeit der Universitäten und letztlich ihren Bestand zu sichern.

Markus Müller ist Professor für Staats- und Verwaltungsrecht sowie für öffentliches Verfahrensrecht an der Universität Bern.

Wenn ich Kollegen aus den USA von der derzeitigen Debatte um private Wissenschaftsförderung in der Schweiz erzähle, dann runzeln sie verwundert die Stirn. Private Finanzierung ist für sie ein Leistungsausweis und nicht ein Kainsmal. Gleichzeitig beneiden sie mich um die Sicherheit, die eine staatliche Grundfinanzierung bietet. Gerade die Eliteuniversitäten wie Harvard oder Yale haben unter den Folgen der Finanzkrise viel mehr gelitten als die europäischen Universitäten mit ihren staatlich garantierten Budgets.

Allerdings hat sich diese finanzielle Schwäche nicht zugunsten der europäischen Universitäten in den internationalen Rankings niedergeschlagen. Die staatliche Garantie der Forschungsfreiheit und der Staat als Hauptfinancier sind zwar eng miteinander verbunden, letztlich aber hängt die Forschungsqualität eben nicht von der Art der Finanzierung ab, sondern von der Akzeptanz der Forschungsresultate in der Wissenschaftsgemeinschaft. Im internationalen Wettbewerb der Berufungsverfahren, Forschungskooperationen und Publikationen wird die Frage nach der Finanzierung zur Marginalie.

Grossspenden wie die der UBS dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass private Fördergelder gerade einmal sechs Prozent der Schweizer Hochschulbudgets ausmachen. Private Wissenschaftsförderung richtet sich daher keineswegs gegen das Primat der Staatsfinanzierung. Sicherlich aber weicht sie die Dominanz staatlicher Wissenschaftspolitik auf. Überspitzt ausgedrückt bedeutet Unabhängigkeit, eine Wahlfreiheit zu haben. Dies gilt auch hinsichtlich der Finanzierung der Wissenschaften. Erst die Wahl zwischen Grundfinanzierung, staatlichen Fördergeldern durch den SNF oder die EU sowie privaten Fördergeldern ermöglicht den Universitäten die Gestaltung ihrer Autonomie. Schliesslich knüpft auch der Staat im Rahmen von Leistungsverträgen klare Vorgaben und Erwartungen an die für Forschung ausgegebenen Steuergelder.

> Unabhängigkeit bedeutet, die Wahlfreiheit zu haben – auch bei der Finanzierung der Wissenschaften.
>
> Georg von Schnurbein

Knapp über die Hälfte der Studierenden in der Schweiz ist an einer Top-100-Universität eingeschrieben (gemäss QS-Ranking); das ist weltweit der grösste Anteil und ein Indiz für die homogene Qualität unserer Hochschulen. Jedoch reicht die staatliche Grundfinanzierung nicht aus, um die steigenden Investitionen insbesondere in den Naturwissenschaften und der Medizin zu decken. Gerade innovative oder interdisziplinäre Projekte finden dabei oftmals leichter Unterstützung bei privaten Geldgebern als bei staatlichen Fördertöpfen, da solche Projekte häufig nicht in deren politisch verhandelte und vordefinierte Förderstrukturen passen. Haben solche ursprünglich privat bezahlten Forschungsprojekte dann Erfolg, werden sie nicht selten in das Hochschulbudget übernommen.

Der Vorwurf der Käuflichkeit trifft letztlich nicht die Universitäten, sondern stellt vor allem die geförderten Forscherinnen und Forscher unter einen nicht akzeptierbaren Generalverdacht. Nach wie vor besteht an Schweizer Hochschulen für niemanden die Pflicht, private Fördergelder anzunehmen oder einzuwerben. Gleichzeitig aber scheint die erfolgreiche Anwerbung solcher Gelder dem eigenen Ruf nicht zu schaden. Vielmehr stellt sich oft der sogenannte Matthäus-Effekt ein: Getreu dem biblischen Satz «Wer hat, dem wird gegeben» haben bei Fördergeldern jene Hochschulen wie die ETH Lausanne und Wissenschaftler wie Ernst Fehr die Nase vorn, die bereits in der Vergangenheit erfolgreich Drittmittel eingeworben haben – ob von staatlicher oder von privater Seiten.

Georg von Schnurbein ist Assistenzprofessor für Stiftungsmanagement und Leiter des Centre for Philanthropy Studies der Universität Basel.